

# Eine Schocknachricht im Gottesdienst

Ein Trierer Bistumsprestige soll vor 13 Jahren einen Minderjährigen missbraucht haben. Die Gemeinde wurde am Wochenende informiert.

VON ROLF SEYDEWITZ

**TRIER** Seit dem Wochenende beschäftigt ein neuer Missbrauchsfall das Bistum Trier. Nach Angaben einer Sprecherin wurde ein katholischer Priester suspendiert, nachdem das Bistum zuvor von einem länger zurückliegenden Missbrauch erfahren habe. Zudem sei die Staatsanwaltschaft informiert worden, hieß es (wir berichteten).

Nähere Angaben zu dem Fall, der 13 Jahre zurückliegen soll, machte das Bistum nicht. Die betroffenen Pfarreien seien aber informiert worden, hieß es auf Nachfrage unserer Redaktion. In der Pfarreiengemeinschaft in der Region Trier, in der die Geistliche damals tätig war, wurden die Gläubigen am Wochenende während des Gottesdienstes informiert. Zuletzt war der Pfarrer in der Region Koblenz eingesetzt. Auch dort dürfte nicht unbemerkt geblieben sein, dass der Pfarrer plötzlich keine Messen mehr hält und auch sonst nicht mehr öffentlich in Erscheinung tritt, seitdem der Trierer Bischof Stephan Ackermann ihm die Ausübung priesterlicher Dienste verboten hat.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt in dem Fall, nachdem sie vom Bistum über die Vorwürfe informiert worden ist. Wie dort der Stand der Dinge ist, war zunächst unklar. Der Missbrauch dürfte allerdings nicht verjährt sein, auch wenn die Tat schon 13 Jahre zurückliegen soll. Die Altersgrenze für den Beginn der Verjährungsfrist ist in den zu-

Rund um den Trierer Dom sorgt ein neuer Missbrauchsfall für Negativschlagzeilen.  
FOTO: F. VETTER



rückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht worden – von 18 auf inzwischen 30 Jahre. Bis dato nicht angezeigte Täter müssen somit inzwischen länger damit rechnen, für die sexuellen Übergriffe doch noch eines Tages belangt zu werden.

Auch kirchenrechtlich ist der Missbrauch nicht verjährt. Seit 2001 hat die Römische Glaubenskongregation die kirchlichen Strafverfahren bei Missbrauch an Minderjährigen durch Geistliche an sich gezogen

und die Verjährungsfristen verlängert. Die Normen wurden 2010 nochmals verschärft. Seither greift das Kirchenrecht auch in vielen Fällen, die vor weltlichen Gerichten verjährt sind oder nicht als Straftaten gelten. Im aktuellen Trierer Fall ruht die kirchenrechtliche Voruntersuchung bis zum Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen. In einem anderen Trierer Fall ist sie abgeschlossen.

Weil er vor mehr als 15 Jahren

einen Jugendlichen missbraucht haben soll, muss sich nach einem Beschluss der Vatikanischen Glaubenskongregation derzeit ein Ruhestandsgeistlicher aus der Region vor einem Kirchengericht verantworten. Das Bistum hatte zuvor eine kirchenrechtliche Voruntersuchung der Vorwürfe gegen den 73 Jahre alten Geistlichen abgeschlossen und das Ergebnis nach Rom gemeldet. Die dortige Glaubenskongregation sei den Empfehlungen des Trierer

Bischofs Stephan Ackermann gefolgt und habe einen Strafprozess angeordnet, hieß es bei Bekanntgabe im vergangenen Jahr.

Die Missbrauchsvorwürfe gegen den Priester waren vor drei Jahren bekannt geworden. Auch die Trierer Staatsanwaltschaft wurde seinerzeit informiert, stellte die Ermittlungen aber wieder ein, weil die möglichen Übergriffe verjährt seien, wie es damals hieß. Parallel dazu hatte das Bistum ein kirchenrechtliches Ver-

fahren eingeleitet und dem Geistlichen untersagt, Gottesdienste zu halten. Der Priester bestritt die Vorwürfe seinerzeit.

Dem Bistum Trier waren in den zurückliegenden Jahren immer wieder größtenteils länger zurückliegende Missbrauchsfälle angezeigt worden. Nach offiziellen Angaben haben sich bis Ende vergangenen Jahres 216 Missbrauchsoffer gemeldet. 73 verstorbene und 39 noch lebende Kleriker wurden beschuldigt.

## Missbrauchsbeauftragter Rörig tritt ab – Lob von Betroffenen

**BERLIN/BONN** (KNA) Vertreter aus Politik und Kirche sowie Betroffeneninitiativen haben dem scheidenden Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig (62), für seinen Einsatz gedankt. Rörig habe in den zehn Jahren seiner Amtszeit „wichtige Impulse gesetzt“ und zur „gesellschaftlichen und politischen Sensibilisierung“ gegen Kindesmissbrauch beigetragen, erklärte Bundesfamilienministerin Anne Spiegel (Grüne) am Montag.

Spiegel hob besonders die Schaffung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission in Deutschland auf Rörigs Initiative als „zentrale Voraussetzung für Standards in der Missbrauchsaufarbeitung“ hervor. Die Regierung plane, künftig eine gesetzliche Grundlage für das Amt zu schaffen. Zudem sei vereinbart worden, dass die Arbeit der Aufarbeitungskommission fortgesetzt werden solle. „Wir wollen Aufarbeitungsprozesse in gesellschaftlichen Gruppen wie Sportvereinen, Kirchen oder der Jugendarbeit und auch von familiärer sexueller Gewalt aktiv fördern und begleiten.“

Auch der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Stephan Ackermann, dankte Rörig. „Wir haben viel von Ihnen gelernt. Sie haben uns gefordert und begleitet. Das war eine gute Wegstrecke“, so der Trierer Bischof in einem Tweet der Bischofskonferenz. Er forderte: „Ihr Amt muss gesetzlich verankert werden.“

Rörig hatte am Montag offiziell sein Amt niedergelegt. Er hatte es seit rund elf Jahren als Nachfolger der früheren Bundesfamilienministerin Christine Bergmann (SPD) inne. Das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sei weiterhin riesengroß, und zu viele Menschen schauten bei einem Verdacht noch immer weg, betonte er in einer Erklärung. Er warb erneut für einen „bundesweit wirkenden Pakt gegen sexuellen Kindesmissbrauch“. Bis zur Berufung einer Nachfolge wird nach Angaben des Büros die langjährige Leiterin des Arbeitsstabes des Unabhängigen Beauftragten, Manuela Stötzel, das Amt kommissarisch übernehmen. Rörig wird demnach ab dem 1. März neue Aufgaben im Bundesfamilien-

ministerium, in dem das Amt angesiedelt ist, wahrnehmen.

Aus Sicht des Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bedeutet das Ausscheiden von Rörig eine „Zäsur“. Es sei sein Verdienst, „dass mit unserer Berufung 2015 seit nunmehr sieben Jahren Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend vielfältig an politischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen auf Bundesebene beteiligt werden“. Die Politik stehe nun in der Pflicht, das Amt schnell neu zu besetzen sowie „ressortübergreifend Rahmenbedingungen zu schaffen, um Kinder und Jugendliche konsequent vor sexualisierter Gewalt zu schützen“.

Auch die von Rörig 2016 ins Leben gerufene Unabhängige Kommission würdigte den Missbrauchsbeauftragten. „Er hat unsere Arbeit in den vergangenen Jahren mit seiner Erfahrung und seinem Wissen begleitet und unterstützt“, hieß es in einer Erklärung des Gremiums. Rörig habe erreicht, „dass auf politischer Ebene das Thema wahr- und ernst genommen wird“.

## Kölner Kardinal Woelki kehrt in aufgeheizte Stimmung zurück

VON ANITA HIRSCHBECK

**KÖLN** (KNA) Als klar wird, dass der bisherige Kölner Erzbischof wohl auch der künftige sein wird, macht sich Enttäuschung im Saal breit. Wenige Tage vor der geplanten Rückkehr des Kölner Kardinals Rainer Maria Woelki von seiner Auszeit spricht der derzeitige Übergangsverwalter im Erzbistum Köln, Weihbischof Rolf Steinhäuser, vor Publikum in der Karl-Rahner-Akademie. Er tritt im Rahmen einer Buchvorstellung auf – und gibt dabei Einblicke in die vergangenen Wochen in Deutschlands mitgliederstärkster Diözese.

Als er das Amt des sogenannten Administrators im Oktober übernommen habe, sei ihm bewusst gewesen, dass die Aufgabe zeitlich begrenzt sei, so Steinhäuser. „Klar war auch, ich kenne meinen Vorgänger, und ich kenne meinen Nachfolger“, sagte er mit Blick auf Woelki. „Also, bleibt alles beim Alten“, ruft eine Frau aus dem Publikum mit kaum unterdrückter Empörung.

Kardinal Woelki hat auch Unterstützer im Erzbistum Köln. Die Szene in der Karl-Rahner-Akademie zeigt jedoch, dass manche eher Steinhäuser favorisieren würden, denn sie sind von seiner Arbeit der vergangenen fünf Monate angetan. Gelobt wird vor allem Steinhäusers kommunikative Art – eine Schwäche des Erzbischofs.

Die Buchvorstellung ist nun einige Tage her. Diesen Mittwoch kehrt Woelki zurück. In den vergangenen Wochen schwoll die Kritik an seiner Person wieder an. Wichtige Gremien zeigten sich skeptisch bis ablehnend, öffentliche Stimmen für den Kardinal waren selten. Auch Steinhäuser äußerte sich skeptisch. „Würde es für Kardinal Woelki einen geachteten Wiedereinstieg geben, und er würde sich an die Spielregeln halten,



Kardinal Rainer Maria Woelki kehrt nach Köln zurück.  
FOTO: DPA

wäre ich nicht völlig der Meinung, dass das nicht gehen könnte“, sagte er und schob hinterher: „Nur dazu muss man die Spielregeln erst haben und akzeptieren.“

Die Lage im Erzbistum ist verfahren. Die Querelen um die Aufarbeitung früherer Missbrauchsfälle, die Woelki angestoßen, aber dann streckenweise schlecht gemanagt hatte, haben zu einer tiefen Vertrauenskrise geführt. Bis heute werfen Kritiker dem Kardinal Vertuschung vor und fordern seinen Rücktritt. Steinhäuser hingegen setzte in den vergangenen Wochen Impulse, die in ihren Augen für Transparenz stehen.

So legte er offen, dass Woelki und sein Generalvikar Markus Hofmann im Zuge der Missbrauchsaufarbeitung für Juristen und PR-Experten 2,8 Millionen Euro ausgegeben haben. Den Vorwurf, dass dabei wichtige Gremien übergangen wurden, ließ Steinhäuser durch zwei Kirchenrechtler überprüfen. Ihr unveröffentlichtes Urteil liegt im Vatikan vor.

Zudem erschütterte das Thema Missbrauch das Erzbistum auch während Woelkis Auszeit. Vergangenen Freitag wurde ein Geistlicher der Erzdiözese wegen 110-fachen Missbrauchs an minderjährigen Mädchen zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Der Prozess warf ein Schlaglicht auf

den bisherigen Umgang der Kirche in Köln mit beschuldigten Seelsorgern: Obwohl es Hinweise gegen den angeklagten Priester U. gab, gingen auch mächtige Amtsträger nicht konsequent gegen ihn vor. Allerdings war es Woelki, der den Fall U. kirchenrechtlich aufröhlen ließ und so auch den Prozess vor dem Kölner Landgericht anstieß.

Ein zweiter Fall führte vergangene Woche zu Aufregung: Der wegen sexueller Übergriffe beschuldigte Priester D. feierte offensichtlich unerlaubt Gottesdienste – nicht im Erzbistum Köln, aber in Wien. Die österreichische Erzdiözese sprach nun ein Betätigungsverbot für D. aus. Dass das Erzbistum Köln ein kirchenrechtliches Verfahren gegen ihn in die Wege geleitet hatte, sei in Wien nicht bekannt gewesen. Kritiker sehen sich bestätigt, wie leicht beschuldigte Geistliche Auflagen umgehen können.

Woelki wird sich nach Ende seiner Auszeit mit dem Fall D. beschäftigen müssen. 2017 hatte er den Priester zum stellvertretenden Stadtdechanten von Düsseldorf befördert. Eine Entscheidung, die dem Erzbischof heute angekreidet wird.

Unterdessen trifft Übergangsverwalter Steinhäuser auch noch in den letzten Tagen seiner Amtszeit Entscheidungen, die auf ein positives Echo stoßen. Am Freitag beurlaubte er einen Kirchenrichter, da dieser in den sozialen Medien Nazi-Vergleiche angestellt hatte.

Insgesamt ist die Situation in Deutschlands mitgliederstärkster Diözese komplex. Von einer „bunten Gemengelage“ sprach Steinhäuser in der Karl-Rahner-Akademie. Das eigentlich Spannende stehe jetzt bevor: „eine sehr lange Serie von Konfliktgesprächen“.

Produktion dieser Seite:  
Heribert Waschbüsch



Johannes-Wilhelm Rörig, Bundesbeauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, gibt sein Amt wieder ab.  
FOTO: DPA